



# Stadt Neckarbischofsheim

Rathaus, Alexandergasse 2, 74924 Neckarbischofsheim

An die Mitglieder  
des Gemeinderates

## Der Bürgermeister

Postanschrift:  
Stadtverwaltung Neckarbischofsheim  
Alexandergasse 2  
74924 Neckarbischofsheim

Tel. 07263/607-0  
Fax 07263/607-99  
Mail [info@neckarbischofsheim.de](mailto:info@neckarbischofsheim.de)

**Datum 14.03.2022**

## Einladung zur Sitzung **des Gemeinderates** am **Dienstag, 22. März 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, 22. März 2022, 19:00 Uhr**, findet in der Aula der Grundschule, Ablassweg 12 in Neckarbischofsheim eine Sitzung des Gemeinderates statt, zu der freundlich eingeladen wird.

### Tagesordnung

#### **Öffentlicher Teil**

1. Zustimmung zur Niederschrift der letzten Sitzung
2. Vergabe der elektrischen Sicherheitsprüfungen (ortsveränderlich und ortsfest, E-Check)
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022  
Beschlussfassung
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022  
Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2021-2025  
Beschlussfassung
5. Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar  
hier: 4. Änderung der Verbandssatzung
6. Sanierungsgebiet "Stadtkern"  
hier: Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen, Schloßstr. 9, Flst. Nr. 697,  
Neckarbischofsheim (Kulturverein Kasinogesellschaft 1835-2.0 e.V.)
7. Bekanntgaben
8. Anfragen des Gemeinderates
9. 15 Minuten Fragen und Antworten

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Seidelmann  
Bürgermeister



**Bankverbindungen:**

Sparkasse Kraichgau: IBAN: DE62 6635 0036 0021 7003 24 BIC: BRUSDE66XXX  
Volksbank Neckartal: IBAN: DE30 6729 1700 0042 8565 09 BIC: GENODE61NGD  
Gläubiger ID: DE04ZZZ00000353850

**Öffnungszeiten:**

Mo-Fr	08:00 - 12:00 Uhr
Mo	15:00 - 17:00 Uhr
Mi	15:00 - 18:00 Uhr

## öffentliche Sitzungsvorlage

TOP: 2.

### Vergabe der elektrischen Sicherheitsüberprüfung (E-Check)

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsansatz:

- 16.000,00 Euro für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel und Geräte.
  - Zuordnung über die Kostenstelle für ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel zur jeweiligen Liegenschaft als Unterhaltsaufwand.
- 

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Vergabe der elektrischen Sicherheitsprüfung (E-Check) für ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel und ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel an die Fa. Mensura24 aus Neckargemünd zu.

---

#### Sachverhalt:

Nach der entsprechenden Unfallverhütungsvorschrift "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" sind wir verpflichtet, in den kommunalen Liegenschaften und Einrichtungen im Rahmen des E-Check für regelmäßige Wiederholungsprüfungen zu sorgen.

Gegenstand der Prüfung im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift sind u.a.:

- ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel und Geräte.
- ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel.

In den entsprechenden Durchführungsanweisungen zu der Unfallverhütungsvorschrift sind beispielhaft Richtwerte für Prüffristen genannt, die bei normalen Betriebs- und Umgebungsbedingungen gelten. Weitere Hinweise zu Prüffristen sind in der Technischen Regel für Betriebssicherheit "Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen" aufgeführt.

Davon abweichend, kann der Betreiber in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten und Erfahrungen eigene Prüffristen festlegen, wenn damit die gleiche Sicherheit erreicht werden kann.

In den kommunalen Liegenschaften und Einrichtungen haben wir eine Vielzahl von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln und Geräten sowie ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel.

Da wir diese Leistung nicht selbst erbringen können, haben wir uns verschiedene Angebote geben lassen.

Als gesamtwirtschaftlichster Bieter für beide zu prüfende Sachverhalte (ortsveränderlich / ortsfest) hat sich die Firma Mensura24 aus Neckargemünd herausgestellt.

## öffentliche Sitzungsvorlage

TOP: 3.

### Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 Beschlussfassung

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsansatz:

entfällt

---

#### Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim am 22. März 2022 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2022:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.403.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-11.312.100
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	91.400
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	91.400

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.853.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-10.089.400
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	763.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.803.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.417.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-613.800
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	150.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-359.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-359.000
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-208.900

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.800.000 EUR.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 485 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 485 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Neckarbischofsheim, 22. März 2022

Thomas Seidelmann  
Bürgermeister

---

Sachverhalt:

Es wird auf die nichtöffentliche Vorberatung in der Gemeinderatsklausur am 07. Dezember 2021 und die Vorlage zur Haushaltseinbringung in öffentlicher Sitzung am 22. Februar 2022 verwiesen.

Es haben sich keine Änderungen zum eingebrachten Entwurf ergeben.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht des Haushaltsplanes verwiesen.

## öffentliche Sitzungsvorlage

TOP: 4.

### **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2021-2025 Beschlussfassung**

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsansatz:

entfällt

---

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim beschließt die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021-2025 in der vorliegenden Fassung.

---

#### Sachverhalt:

Die fünfjährige mittelfristige Finanzplanung des Haushaltsplanes 2022 umfasst den Planungszeitraum 2021 bis einschließlich 2025. Diese ist durch den Gemeinderat separat zu beschließen. In der kommunalen Doppik hat die Finanzplanung eine deutlich stärkere Bedeutung als dies im kameraleen Recht der Fall war.

Die Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes wurden nach den zu erwartenden Entwicklungen sowie den Vorgaben des Haushaltserlasses des Landes und der November-Steuerschätzung 2021 angesetzt.

Im aktuellen Haushaltsjahr steht der Neubau des Kindergartens in Modulbauweise, im Zeitraum 2023 ff. insbesondere die Reaktivierung der Krebsbachtalbahn mit anteiligen 2,6 Mio. Euro, verteilt auf 8 Jahre, sowie verschiedene größere Straßenbaumaßnahmen als neue Investitionen im Vordergrund.

Die Planung zeigt, dass die vorgesehenen Maßnahmen aus aktueller Sicht ohne die Aufnahme von Krediten finanziert werden können, die Liquidität wird sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes zwar deutlich abbauen, liegt jedoch mit rund 2,6 Mio. Euro Ende 2025 noch erheblich über der Mindestliquidität gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO von rund 200.000 Euro.



Der Schuldenstand der Stadt Neckarbischofsheim ist immer noch vergleichsweise hoch (1.120 Euro/Einwohner), so dass der eingeschlagene Weg, die Verschuldung zurückzuführen, der richtige ist.

Der mittelfristige Finanzplan des Ergebnishaushaltes sowie des Finanzhaushaltes 2021-2025, die Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen 2022 und die Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität 2022 liegen dem zu fassenden Beschluss zu Grunde.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht des Haushaltsplanes, sowie die Beratungen zum Haushalt am 07.12.2021, 22.02.2022 und 22.03.2022 verwiesen.

## öffentliche Sitzungsvorlage

TOP: 5.

### Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar hier: 4. Änderung der Verbandssatzung

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsansatz:

-

---

#### Beschlussvorschlag:

Der 4. Änderung der Verbandssatzung wird zugestimmt.

Bürgermeister Thomas Seidelmann wird ermächtigt, das Votum für die Gemeinde in der Verbandsversammlung entsprechend abzugeben.

---

#### Sachverhalt:

Die Breitbandversorgung der Bürger und Unternehmen durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rhein-Neckar-Kreis. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 den Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar beschlossen und dessen Satzung zugestimmt. Alle 54 Kommunen im Kreis sind diesem Zweckverband beigetreten. Im Rahmen der ersten Verbandsversammlung am 04.12.2014 wurde die Verbandssatzung beschlossen. Ziel des Zweckverbandes ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürger und Unternehmen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar ist gem. § 4 Abs. 3 lit. a) der Verbandssatzung zuständig über Änderungen der Verbandssatzung Beschluss zu fassen.

Änderungen der Verbandssatzung sind gem. § 21 GKZ mit einer qualifizierten Mehrheit zu beschließen, d.h. es muss die Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahlen der Verbandsmitglieder vorliegen.

Mitglieder/Stimmen derzeit  $54 + 1 = 55$ , somit  $2/3$  hieraus = 37 Stimmen, unabhängig von der Anzahl der Anwesenden in der Sitzung.

Die 1. Änderung der Verbandssatzung wurde in der Versammlung vom 14.12.2017 beschlossen, hierauf folgte die 2. Änderung der Verbandssatzung am 07.12.2020, die 3. Änderung erfolgte am 19.07.21.

Die Erweiterung des Aufgabenbereichs (§ 2 Abs.1) ziehen eine erneute, nun 4. Änderung der Verbandssatzung, nach sich.

**Die betreffenden Entscheidungen müssen jedoch von den jeweils zuständigen kommunalen Organen (Gemeinderat, Kreistag) in eigener Verantwortung getroffen werden.**

Die Aufgaben des Zweckverbandes sind in der Verbandssatzung unter § 2 Abs. 1 geregelt. Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Breitbandversorgung im Verbandsgebiet sicherzustellen und zu fördern. Der Zweckverband sorgt für die Errichtung einer passiven Infrastruktur zur Sicherstellung der Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung der errichteten Infrastruktur nebst den dazugehörigen Anlagen, sowie die Abstimmung und Planung des Netzausbaus, die Organisation und Durchführung erforderlicher Ausschreibungen im Zusammenhang mit dem Bau des passiven Breitbandnetzes einschließlich der Betreibersuche und die Mitverlegung von Glasfaserinfrastruktur.

Die Aufgaben des Zweckverbandes **umfassen bisher nicht** das Angebot oder die Ausschreibung (Unterstützung von Ausschreibungen) von **IT-Dienstleistungsangeboten** in Zusammenhang mit der errichteten Infrastruktur.

Der Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis ist u.a. zuständig für Leistungen im Zusammenhang mit der Beschaffung, Beratung, Betreuung, Betrieb und Service im Bereich Informationstechnik (IT) für den Rhein-Neckar-Kreis. Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes wurden diese Aufgaben in die Satzung des Eigenbetriebs mit aufgenommen und am 20.10.2021 durch den Kreistag beschlossen. Der Eigenbetrieb kann aufgrund von Vereinbarungen die beschriebenen Leistungen für Beteiligungen des Rhein-Neckar-Kreises (hierzu zählt auch der Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar) erbringen.

Damit der Zweckverband diese Leistungen in Anspruch nehmen kann ist es erforderlich, dass zwischen dem Eigenbetrieb (für den Rhein-Neckar-Kreis) und dem jeweiligen Vertragspartner (entweder dem Zweckverband selbst oder den Gemeinden als Verbandsmitglieder) ein kooperatives Konzept vereinbart wird, aufgrund dessen die Vertragspartner einen Beitrag im Rahmen der gemeinsamen Wahrnehmung von im Allgemeininteresse liegenden öffentlichen Aufgaben übernehmen. Derartige Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Eigenbetrieb und einzelnen kreisangehörigen Gemeinden wurden bereits abgeschlossen bzw. sind in Vorbereitung.

Um die rechtlichen Voraussetzungen für ein weiteres Tätigwerden des Zweckverbandes zu schaffen **ist vorab der Aufgabenbereich des Zweckverbandes in der Verbandssatzung zu ergänzen bzw. zu erweitern.**

Diese Erweiterung zieht eine geringfügige Änderung der Verbandssatzung nach sich.

Folgender Passus soll als weitere Aufgabe des Zweckverbandes unter § 2 Abs. 1 mit in die Satzung aufgenommen werden:

*Zu den weiteren Aufgaben gehört die Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der Erarbeitung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie für die jeweilige öffentliche Verwaltung der Verbandsmitglieder.*

Der Hauptausschuss des Zweckverbandes hat in seiner Sitzung vom 24.02.22 die

4. Änderung der Verbandssatzung vorberaten und empfiehlt der Verbandsversammlung, den Aufgabenbereich des Zweckverbandes zu erweitern und mit der 4. Änderung der Verbandssatzung darzustellen.

Die 4. Änderung der Verbandssatzung soll in der Verbandsversammlung am 18.07.22 beschlossen werden.

(...der Entwurf der Änderungssatzung ist dieser Vorlage beigefügt...)

## öffentliche Sitzungsvorlage

TOP: 6.

### Sanierungsgebiet "Stadtkern"

**hier: Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen Schloßstr. 9, Flst. Nr. 697,  
Neckarbischofsheim (Kulturverein Kasinogesellschaft 1835-2.0 e.V.)**

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsansatz:

---

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen Schloßstr. 9, Flst. Nr. 708, in 74924 Neckarbischofsheim zu.

---

#### Sachverhalt:

(Vorbemerkung: Die Gemeinderatsmitglieder werden insbesondere beim Sanierungsgebiet auf mögliche bestehende Befangenheitstatbestände hingewiesen.)

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 25.01.2022 die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ um das Grundstück Flst. Nr. 708 beschlossen.

Der Grundstückseigentümer hat ein Sanierungskonzept über insgesamt drei Bauabschnitte aufgestellt.

Im BA I sind Zimmer- und Holzbauarbeiten/Dachdeckungsarbeiten, Dachabdichtungsarbeiten, Klempnerarbeiten, Fenster, Türen und ein Sonnenschutz vorgesehen.

Im BA II soll eine zentrale Wärmeversorgung sowie Elektroinstallationsarbeiten durchgeführt werden.

Der BA III umfasst dann noch Putz- und Stuckarbeiten, Sanitäranlagen und eine Innensanierung.

Für den Bauabschnitt I hat der Grundstückseigentümer Angebote eingeholt und vorgelegt. Für die weiteren Bauabschnitte werden diese entsprechend nachgereicht.

In Ergänzung zu den allgemeinen Vertragsbestimmungen sollen in die Vereinbarung noch die in der Anlage aufgeführten Punkte aufgenommen werden.